

Betreuungsgutscheine

Seit dem 1. Januar 2026 gilt im Kanton Luzern das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG). Damit werden einheitliche Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Kindertagesstätten (Kitas) oder bei Tagesfamilien eingeführt.

Wer hat Anspruch?

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern im Vorschulalter, die berufstätig, auf Stellensuche oder in Ausbildung sind. Das massgebende Haushaltseinkommen darf 120'000 Franken pro Jahr nicht übersteigen. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach Einkommen und Arbeitspensum.

Wie beantragen?

Ab dem 3. August 2026 können Betreuungsgutscheine über den kantonalen Onlineschalter my.lu.ch beantragt werden. Für den Antrag werden Personalien, Steuerdaten, Beschäftigungsgrad sowie Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes benötigt.

Wie läuft es ab?

Die Gemeinde Rain prüft das Gesuch, berechnet den Anspruch und informiert Sie über den Entscheid.

Fragen?

Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Rain, Abteilung Finanzen (E-Mail finanzen@rain.ch). Weiterführende Informationen zum neuen System und zur Einreichung eines Gesuchs stellt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) auf ihrer Website zur Verfügung.

